

Stadtverwaltung Altenburg 04.01.2010 Markt 1 04600 Altenburg	Stadtforum Altenburg, 14.03.2010
<p style="text-align: center;">Quartiere 8 und 15</p> <p style="text-align: center;">Aufgabenstellung für die Erarbeitung eines städtebaulichen Rahmenplanes einschließlich der angrenzenden öffentlichen Verkehrswege</p>	<p style="text-align: center;">Quartiere 8 und 15</p> <p style="text-align: center;">Aufgabenstellung für die Erarbeitung eines städtebaulichen Quartierskonzepts unter Berücksichtigung des umgebenden städtebaulichen Raumes einschließlich der angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen</p>
<p>1. Aufgabe</p> <p>Die Stadt Altenburg beabsichtigt einen städtebaulichen Rahmenplan für das Quartier 8 sowie Teile des Quartiers 15 und für Teile der umliegenden öffentlichen Verkehrswege aufzustellen. Dieser Rahmenplan soll als Grundlage zur Erarbeitung eines qualifizierten Bebauungsplans für die entsprechenden Bereiche dienen. Die Abgrenzung für den Rahmenplan ist der beigefügten Karte zu entnehmen und enthält neben dem Quartier 8 und Teilen des Quartiers 15 die Gerhard-Altenbourg-Straße, den Platz an der Brüderkirche, die Klostergasse inklusive der kleinen Klostergasse, Teile des Topfmarktes und der Spiegelgasse. Der Bereich umfasst ca. 1,3 ha. Innerhalb dieses Bereiches gibt es an vielen Stellen Handlungsbedarf, unter anderem auch durch die prägnante Lage in der Altstadt Altenburgs. Das zu untersuchende Areal, befindet sich in einem sensiblen und für das denkmalgeschützte Gesamtensemble der Altstadt herausragenden Bereich, welcher unmittelbar durch die Kulisse der imposanten Gebäude Brüderkirche, Ernestinum, Josephinum und ehemaliges Polizeigebäude geprägt wird. Dieser städtebaulich wichtige Bereich im Umfeld des Altenburger Marktes liegt im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet „Altstadt Altenburg“, im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung, im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung für die Altstadt Altenburg sowie im Denkmalensemble „Kernstadt Altenburg mit Vorstädten“ und bedarf eines sensiblen Umganges mit den historischen Stadtstrukturen. An vielen Stellen</p>	<p>1. Aufgabe</p> <p>Die Stadt Altenburg beabsichtigt, eine städtebaulichese Quartierskonzept für das Quartier 8 sowie Teile des -das- Quartiers 15 und für Teile der umliegenden öffentlichen Verkehrsflächen aufzustellen. Dieses Quartierskonzept soll als Grundlage zur Erarbeitung eines qualifizierten Bebauungsplans für die entsprechenden Bereiche dienen. Die Abgrenzung für das Quartierskonzept ist der beigefügten Karte (noch beifügen!) zu entnehmen und enthält neben den Quartieren 8 und Teilen des Quartiers 15 die Gerhard-Altenbourg-Straße, den Platz an der Brüderkirche, die Klostergasse inklusive der kleinen Klostergasse, Teile des Topfmarktes und der Spiegelgasse. Der Bereich umfasst ca. 1,3 (aktualisieren) ha. Innerhalb dieses Bereiches gibt es an vielen Stellen Handlungsbedarf, unter anderem auch durch die prägnante Lage in der Altstadt Altenburgs. Das zu untersuchende Areal befindet sich in einem sensiblen und für das denkmalgeschützte Gesamtensemble der Altstadt herausragenden Bereich, welcher unmittelbar durch die Kulisse der imposanten Gebäude Brüderkirche, Ernestinum, Josephinum und Bankhaus Reichenbach (zuletzt für die Polizei genutzt) geprägt wird. Dieser städtebaulich wichtige Bereich im Umfeld des Altenburger Marktes liegt im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet „Altstadt Altenburg“, im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung Innenstadt, im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung für die Altstadt Altenburg sowie im Denkmalensemble „Kernstadt Altenburg mit</p>

sind bereits Anzeichen für die Auflösung dieser zu erkennen. Zahlreiche Gebäudeabbrüche vergangener Jahre haben zur Beschädigung und zum Verlust prägnante Raumbilder geführt. Ein weiterer wichtiger Grund für die Erarbeitung eines städtebaulichen Rahmenplanes ist die Entwicklung und Bebauung des sogenannten Areal am Markt (Quartier 8). Parallel zur Erarbeitung des Rahmenplanes, wird für das Areal am Markt ein vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB aufgestellt. Die geplante Neubebauung sieht dabei einen Funktions-Mix aus Gewerbe und Wohnen vor. Die Ziele des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind in den städtebaulichen Rahmenplan aufzunehmen.

Zur Entwicklung des Gebietes werden folgende grundsätzliche Ziele verfolgt:

- Gestaltung einer zeitgemäßen Stadtstruktur unter Berücksichtigung der historischen Umgebung durch (Neu-)Definition der Quartiersgrenzen von Teilen der Quartiere 8 und 15 im Bereich der Spiegelgasse und der Verbindung Gerhard-Altenbourg-Straße / Topfmarkt unter Berücksichtigung ihrer zukünftigen Verkehrsfunktion
- Innenstadtverträgliche Verkehrsführungen und Entwicklung eines attraktiven Außenraumes im Bereich des Platzes vor der Bräuerkirche

Vorstädten" und bedarf eines sensiblen Umganges mit den historischen Stadtstrukturen. An vielen Stellen sind bereits Anzeichen für die Auflösung dieser zu erkennen. Zahlreiche Gebäudeabbrüche vergangener Jahre haben zur Beschädigung und zum Verlust prägnante Raumbilder geführt.

Ein weiterer wichtiger Grund für die Erarbeitung eines städtebaulichen **Konzepts** ist die **beabsichtigte** Entwicklung und Bebauung des sogenannten Areal am Markt (Quartier 8). **Bereits vor der Erarbeitung des Quartierskonzeptes wurde vom Stadtrat der Beschluss gefasst, für das „Areal am Markt“ einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB aufzustellen.** Die geplante Neubebauung sieht dabei einen Funktions-Mix aus Gewerbe und Wohnen vor. ~~Die Ziele des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind in den städtebaulichen Rahmenplan aufzunehmen.~~

Das städtebauliche Quartierskonzept soll die allgemeinen Ziele des vorhabenbezogenen Bebauungsplans konkretisieren und definitive Vorgaben liefern für die wichtigsten Festsetzungen und die Gestaltung der Neubauten, wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, überbaubare Fläche, zu erhaltende Gebäude, Dachformen, verkehrliche Erschließung. Gemäß Stadtratsbeschluss ist das städtebauliche Quartierskonzept dem Stadtrat spätestens mit dem Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Areal am Markt“ vorzulegen.

Zur Entwicklung des Gebietes werden folgende grundsätzliche Ziele verfolgt:

- **Wiederherstellung einer altstadtypischen** Stadtstruktur unter Berücksichtigung **der bewegten und interessanten Topografie, des historischen Stadtgrundrisses und der vorhandenen Umgebungsbebauung; geringfügige** ~~durch~~ (Neu-)Definition der Quartiersgrenzen von Teilen der Quartiere 8 und 15 im Bereich der Spiegelgasse und der Verbindung Gerhard-Altenbourg-Straße / Topfmarkt unter Berücksichtigung ihrer zukünftigen Verkehrsfunktion **ist möglich**
- **klare und direkte Führung des Anliefer- und Besucherverkehrs vom übergeordneten Verkehrsnetz, um Beeinträchtigungen für sensible**

- bewohnerfreundliche Lösung der innerstädtischen Parkprobleme
- sinnvolle Nachnutzung der vorhandenen Brachflächen im nordöstlichen Bereich des Quartier 15 in unterschiedlichen Betrachtungsweisen:

Variante A -ebenerdiges Parken mit aufgelockerter Begrünung: ebenerdige Stellplatzanlage und Schaffung einer grünen Raumkante, um den Straßenbereich städtebaulich zu fassen

Variante B . -großflächige attraktive innerstädtische Parkanlage mit Funktionsflächen (Kinderspielplatz, Bänke, Gestaltungselemente) vom Josephinurn bis zur Spiegelgasse mit vorgelagerten Parkierungsmöglichkeiten von der Gerhard-Altenbourg-Straße bis zum Topfmarkt

Variante C -Wiederherstellung der Raumkanten durch Bebauung

- attraktive Freiflächengestaltungen

Die Quartiere mit ihrem Umfeld sind dazu hinsichtlich der bestehenden Strukturen, der Qualitäten, Mängel usw. grundlegend zu untersuchen. Diese Erkenntnisse sind dann anschließend zu bewerten. Daraus ableitend soll ein Konzept zur Weiterentwicklung und Gestaltung des Planungsbereiches aufgestellt werden, das -schließlich mit einzelnen Maßnahmen untersetzt -den Rahmenplan bildet.

Nutzungen in der Altstadt (Wohnen, Fußgängerzone, Verkehrsberuhigter Bereich) zu minimieren und die Gestaltung eines attraktiven Außenraumes mit hoher Aufenthaltsqualität im Bereich des Platzes vor der Brüderkirche zu ermöglichen

- innenstadtverträgliche Unterbringung des ruhenden Verkehrs mit Berücksichtigung sowohl des Stellplatzbedarfs aus dem Eigenbedarf der Quartiere 8 und 15 sowie darüber hinaus Stellplätze für Anwohner angrenzender Quartiere (1, 9 und 16) und eine noch zu definierende Anzahl öffentlicher Kurzzeitparkplätze
- Wiederbebauung der vorhandenen Brachflächen im nordöstlichen Bereich des Quartiers 15 in **Abhängigkeit von unterschiedlichen Nutzungs- und Bebauungsdichten:**

z.B.

- Wohn- und Geschäftsbebauung mit Tiefgaragenlösung
- Wohn- und Geschäftsbebauung mit Parkhauslösung

~~Variante A -ebenerdiges Parken mit aufgelockerter Begrünung: ebenerdige Stellplatzanlage und Schaffung einer grünen Raumkante, um den Straßenbereich städtebaulich zu fassen~~

~~Variante B . -großflächige attraktive innerstädtische Parkanlage mit Funktionsflächen (Kinderspielplatz, Bänke, Gestaltungselemente) vom Josephinurn bis zur Spiegelgasse mit vorgelagerten Parkierungsmöglichkeiten von der Gerhard-Altenbourg-Straße bis zum Topfmarkt~~

~~Variante C -Wiederherstellung der Raumkanten durch Bebauung~~

- Ermöglichung attraktiver Freiflächengestaltung der neu entstehenden öffentlichen Räume

Die Quartiere mit ihrem Umfeld sind dazu hinsichtlich der bestehenden Strukturen, der Qualitäten, Mängel usw. grundlegend zu untersuchen. Diese Erkenntnisse sind dann anschließend zu bewerten. Daraus ableitend soll ein Konzept zur Weiterentwicklung und Gestaltung des Planungsbereiches aufgestellt werden, das - schließlich mit einzelnen Maßnahmen untersetzt – **das Quartierskonzept** bildet.

Die Erstellung des Rahmenplanes soll sich in folgende Teilbereiche/-aufgaben gliedern:

1. Bestandserfassung und -darstellung
2. Bestandsbewertung
3. Eigentümergespräche, Beteiligung sonstiger Betroffener, Beteiligung betroffener Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
4. Rahmenplanung

Differenzierte Darstellung der Teilbereiche/-aufgaben:

1. Bestandserfassung und -darstellung

Als Grundlage für die Planungen zur Neustrukturierung der Quartiere erfolgt eine Erfassung, der für die Erarbeitung des Rahmenplanes erforderlichen Bestandsdaten. Dabei soll in erster Linie auf Daten, die von der Stadt Altenburg zur Verfügung gestellt werden, zurückgegriffen werden. Diese sind ggf. durch eigene Erhebungen zu planungsrelevanten Daten zu ergänzen.

1.1 Grundstücks- und Gebäudedatenbank

Die Grundstücks- und Gebäudedatenbank wird von der Stadt Altenburg in Form einer MS-Excel-Datei zur Verfügung gestellt. Ggf. sind Daten zu aktualisieren bzw. zu ergänzen.

1.2 Bestandskarten

Ausgewählte Grundstücks- und Gebäudedaten sollen in Bestandskarten (Maßstab 1: 1 000) grafisch dargestellt werden. Außerdem sind in einer Übersichtskarte (Maßstab 1 : 2000) die maßgeblichen Funktionen und Charakteristika der benachbarten Quartiere bzw. Verkehrsflächen darzustellen.

1.3 Sonstige Planungen

Neben den Untersuchungen der Quartiere selbst sind auch die maßgeblichen quartiersbezogenen Aussagen übergeordneter Planungen (z.B. FNP, ...) zu erfassen und in geeigneter Form darzustellen.

Die Erstellung des Quartierskonzepts soll sich in folgende Teilbereiche/-aufgaben gliedern:

1. Bestandserfassung und -darstellung
2. Bestandsbewertung
3. Eigentümergespräche, Beteiligung sonstiger Betroffener, Beteiligung betroffener Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
4. [Quartierskonzept mit Teilen Verkehr, Nutzung und Stadtstruktur](#)

Differenzierte Darstellung der Teilbereiche/-aufgaben:

1. Bestandserfassung und -darstellung

Als Grundlage für die Planungen zur [Wiederbebauung](#) der Quartiere erfolgt eine Erfassung der für die Erarbeitung [des Quartierskonzepts](#) erforderlichen Bestandsdaten. Dabei soll in erster Linie auf Daten, die von der Stadt Altenburg zur Verfügung gestellt werden, zurückgegriffen werden. Diese sind ggf. durch eigene Erhebungen zu planungsrelevanten Daten zu ergänzen.

1.1 Grundstücks- und Gebäudedatenbank

Die Grundstücks- und Gebäudedatenbank wird von der Stadt Altenburg in Form einer MS-Excel-Datei zur Verfügung gestellt. Ggf. sind Daten zu aktualisieren bzw. zu ergänzen.

1.2 Bestandskarten

Ausgewählte Grundstücks- und Gebäudedaten sollen in Bestandskarten (Maßstab 1: [500](#)) grafisch dargestellt werden. Außerdem sind in einer Übersichtskarte (Maßstab 1 : [1000](#)) die maßgeblichen Funktionen und Charakteristika der benachbarten Quartiere bzw. Verkehrsflächen [sowie die Topografie des Planungsbereichs](#) darzustellen.

1.3 Sonstige Planungen

Neben den Untersuchungen der Quartiere selbst sind auch die maßgeblichen quartiersbezogenen Aussagen übergeordneter Planungen (z.B. FNP, [Stadtentwicklungskonzept, städtebaulicher Rahmenplan Altstadt, Einzelhandelskonzept, Verkehrskonzept Altstadt, Bedarfsermittlung Stellplätze...](#)) zu erfassen und in geeigneter Form darzustellen.

1.4 Text-und Fotodokumentation

Die Ergebnisse der Bestandserfassung sollen in einer textlichen Erläuterung zusammengefasst werden. Darüber hinaus sind Aussagen zur Lage und Funktion der Quartiere in der Stadt zu treffen. Eine Fotodokumentation soll einen optischen Eindruck des Quartiers liefern und die Qualitäten und Missstände dokumentieren und in kurzen Bildunterschriften kommentieren.

1.4 Text-und Fotodokumentation

Die Ergebnisse der Bestandserfassung sollen in einer textlichen Erläuterung zusammengefasst werden. Darüber hinaus sind Aussagen zur Lage und Funktion der Quartiere in der Stadt zu treffen. Eine Fotodokumentation soll einen optischen Eindruck des Quartiers liefern und die Qualitäten und Missstände dokumentieren und in kurzen Bildunterschriften kommentieren.

An den verloren gegangenen historischen Stadtraum ist in geeigneter, leicht verständlicher Weise zu erinnern , z.B. mittels Gegenüberstellung von historischen Aufnahmen und aktuellen Fotos.

2. Bestandsbewertung

Im Anschluss an die Bestandserfassung soll eine Bewertung der erhobenen Daten erfolgen. Die Qualitäten und Missstände, Stärken und Schwächen sowie deren Gründe sollen in geeigneten Karten, Tabellen und Texten dargestellt werden. Einen besonderen Schwerpunkt der Bestandsbewertung soll die Untersuchung der Erhaltenswürdigkeit und des Entwicklungspotenzials der vorhandenen Bebauung unter besonderer Berücksichtigung der denkmalschutzrechtlichen Situation bilden.

2. Bestandsbewertung

Im Anschluss an die Bestandserfassung soll eine Bewertung der erhobenen Daten erfolgen. Die Qualitäten und Missstände, Stärken und Schwächen sowie deren Gründe sollen in geeigneten Karten, Tabellen und Texten dargestellt werden.

Besonders gründlich ist zu bewerten, welches Potential der Standort aufzuweisen hat hinsichtlich der Stabilisierung bzw. des Ausbaus der Altenburger Altstadt als zentraler Versorgungsbereich. Dabei sollen verschiedene Szenarien für die Einordnung von (auch großflächigen) Einzelhandelseinrichtungen, Gastronomie und Dienstleistungsbetrieben entwickelt werden, die der Belebung und Attraktivitätssteigerung der Altenburger Innenstadt dienen und dazu beitragen können, zusätzliche Kunden und Besucher in die Altstadt zu lenken.

Einen besonderen Schwerpunkt der Bestandsbewertung soll die Untersuchung der Erhaltenswürdigkeit und des Entwicklungspotenzials der vorhandenen Bebauung unter besonderer Berücksichtigung der denkmalschutzrechtlichen Situation bilden. Neben der Kennzeichnung von einzelnen Kulturdenkmälern sollen auch weitere, insbesondere stadtbildprägende Bestandsgebäude als „zu erhalten“ definiert werden.

Bzgl. der Sanierbarkeit und Nutzungsoptionen von Bestandsgebäuden werden grundsätzliche Aussagen erwartet. Ausgehend von diesen Aussagen werden von der Stadtverwaltung konkretisierende Modernisierungsgutachten beauftragt. Der zu erwartende Stellplatzbedarf (Eigenbedarf, Anwohnerparken, öffentliche Stellplätze) ist zu bewerten und in geeigneter Form darzustellen.

3. Eigentümergespräche, Beteiligung sonstiger Betroffener

Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse sollen in diesem Arbeitsschritt die Entwicklungsziele der Grundstückseigentümer in persönlichen Einzelgesprächen sondiert werden. Im Rahmen dieser Gespräche ist insbesondere auch die Mitwirkungs- bzw. Verkaufsbereitschaft der Eigentümer unverbindlich zu erfragen. Die Gespräche sollen protokolliert und der Stadt Altenburg zur Verfügung gestellt werden und -in anonymisierter zusammengefasster Version - in die Dokumentation einfließen. Darüber hinaus sollen auch die sonstigen Betroffenen, wie Ver- und Entsorger usw. bereits frühzeitig in die Planung involviert werden.

4. Rahmenplanung

Auf Basis der Bestandsanalyse und der Eigentümergespräche soll der konzeptionelle Entwurf für die Neuordnung Erschließungs-, Nutzungs- und Bebauungsstrukturen erarbeitet werden. Sofern die Ergebnisse der vorangegangenen Arbeitsschritte die Möglichkeit dazu bieten, sollen mehrere Varianten - die sich wesentlich voneinander unterscheiden - erarbeitet werden. Der Rahmenplan soll insbesondere Aussagen zu folgenden Punkten treffen:

- sanierungsbedürftige Gebäude,
- zurückzubauende bauliche Anlagen,
- Zahl der Vollgeschosse,
- Nutzungsarten,
- Parzellierungsvorschläge, Grundstücksneuordnungen
- Lage und Grobdimensionierung von Verkehrsflächen (inkl. ruhendem Verkehr)
- Lage und Funktion von Grün- und Freiflächen
- Umgang mit den Denkmälern im Quartier

3. Eigentümergespräche, Beteiligung sonstiger Betroffener

Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse sollen in diesem Arbeitsschritt die Entwicklungsziele der Grundstückseigentümer in persönlichen Einzelgesprächen sondiert werden. Im Rahmen dieser Gespräche ist insbesondere auch die Mitwirkungs- bzw. Verkaufsbereitschaft der Eigentümer unverbindlich zu erfragen. Die Gespräche sollen protokolliert und der Stadt Altenburg zur Verfügung gestellt werden und -in anonymisierter zusammengefasster Version- in die Dokumentation einfließen. Darüber hinaus sollen auch die sonstigen Betroffenen, wie Ver- und Entsorger usw. bereits frühzeitig in die Planung involviert werden.

4. Quartierskonzept

Auf Basis der Bestandsanalyse und der Eigentümergespräche soll der konzeptionelle Entwurf für die **Teile Verkehr, Nutzung und Stadtstruktur Neuordnung der Erschließungs-, Nutzungs- und Bebauungsstrukturen** erarbeitet werden. Sofern die Ergebnisse der vorangegangenen Arbeitsschritte die Möglichkeit dazu bieten, sollen mehrere Varianten - die sich wesentlich voneinander unterscheiden - erarbeitet werden.

Das Quartierskonzept soll insbesondere Aussagen zu folgenden Punkten treffen:

- ~~sanierungsbedürftige~~ **zu erhaltende und zu sanierende** Gebäude,
- zurückzubauende bauliche Anlagen,
- **Neubaustrukturen mit Angaben zu Höhenstaffelung, Baulinie, überbaubare Grundstücksfläche, Gebäudekubatur, Zahl der Vollgeschosse, Dachform**
- **Nutzungsvarianten (mit geschossweiser Zuordnung) sowohl für Neubauten als auch für Bestandsgebäude**
- Parzellierungsvorschläge, Grundstücksneuordnungen
- Lage, **Funktion (Klassifizierung)** und Grobdimensionierung von **öffentlichen Verkehrsflächen (inkl. ruhendem Verkehr Verkehrsführung für Anlieferung und Besucherverkehr)**
- **Parkieranlagen mit Angaben zu Stellplatzanzahl (inkl. Anteile für Eigenbedarf, Anwohnerparken, öffentliche Stellplätze) sowie Zu- und Abfahrt, Lage der fußläufigen Zugänge**
- Lage und Funktion von **öffentlichen und privaten Grün- und Freiflächen (inkl. zu erhaltende und neu zu pflanzende Bäume)**
- ~~Umgang mit den Denkmälern im Quartier~~

	<p>Für die endgültig abgestimmte Vorzugsvariante ist eine überschlägige Flächenbilanzierung (private Bauflächen, öffentliche Verkehrs- und Grünflächen sowie Bruttogeschossflächen untergliedert nach Nutzungsarten) und eine grobe Kostenermittlung vorzulegen. Angaben für Finanzierungsmöglichkeiten insbesondere der öffentlichen Maßnahmen sind erwünscht.</p>
<p>2. Leistungen und Lieferumfang</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Inhaltliche, grafische und textliche Bearbeitung des Rahmenplanes als Entwurf ● Rahmenplan als Endfassung ● Abstimmung mit dem Auftraggeber nach Bedarf <p>Lieferumfang des Rahmenplanes und aller sonstigen schriftlichen und zeichnerischen Ausarbeitungen dreifach in einer Papierfassung in kopierfähiger Version sowie in digitaler Form. Ergänzende Erhebungen zu den Datensätzen, die seitens der Stadt Altenburg zur Verfügung gestellt bzw. hinzugefügt werden, sind in weiterverarbeitbarer Form ebenfalls digital zu übergeben.</p>	<p>2. Leistungen und Lieferumfang</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Inhaltliche, grafische und textliche Bearbeitung des Quartierskonzepts als Entwurf (Maßstab mind. 1 : 500, für ausgewählte Teilbereiche 1 : 200) mit räumlicher Visualisierung (Modell oder aussagekräftige Perspektiven) ● Quartierskonzept als Endfassung ● Abstimmung mit dem Auftraggeber nach Bedarf ● Vorstellung der Planung in der Öffentlichkeit, bei Interessenvertretern sowie vor den politischen Gremien (bis zu 5 Termine) ● Mitwirkung bei der Auswertung der im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen ● Mitwirkung bei der Beschlussfassung durch den Stadtrat (Erstellung von Anlagen zur Beschlussvorlage der Verwaltung, Präsentation des Quartierskonzepts mittels Powerpoint) <p>Lieferumfang des Rahmenplanes und aller sonstigen schriftlichen und zeichnerischen Ausarbeitungen dreifach in einer Papierfassung in kopierfähiger Version sowie in digitaler Form. Ergänzende Erhebungen zu den Datensätzen, die seitens der Stadt Altenburg zur Verfügung gestellt bzw. hinzugefügt werden, sind in weiterverarbeitbarer Form ebenfalls digital zu übergeben.</p>
<p>3. Mitwirkung der Stadt Altenburg</p> <p>Folgende Daten werden von der Stadt Altenburg zur Verfügung gestellt</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Grundstücks-und Gebäudedatenbank ● tangierende Planungen (Neubebauung Spiegelgasse und "Areal am Markt") ● bestehende städtische Satzungen und Beschlüsse ● aktuelle digitale Kartengrundlagen ● digitale Luftbilder ● historische Unterlagen zu Gebäuden und Anlagen sowie der 	<p>3. Mitwirkung der Stadt Altenburg</p> <p>Folgende Daten werden von der Stadt Altenburg zur Verfügung gestellt</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Grundstücks-und Gebäudedatenbank ● tangierende Planungen (Neubebauung Spiegelgasse und "Areal am Markt") ● bestehende städtische Satzungen und Beschlüsse ● aktuelle digitale Kartengrundlagen (Lage- und Höhenplan sowie Liegenschaftskataster) ● digitale Luftbilder (Orthogonal- und Schrägaufnahmen)

- Entwicklung des Quartiers soweit vorhanden, historische Stadtpläne
- Rahmenplan ÖR Stadtbodenkonzept (Hugk + Sellengk)
 - Städtebauliche Studie zum "Areal am Markt" :(Hugk + Sellengk)
 - Machbarkeitsstudie Parkierungsanlage Topfmarkt . -Planungsstufe 1

Folgende Leistungen erbringt die Stadt Altenburg:

- Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- Herbeiführung der notwendigen Vermittlung und Beschlüsse bei den politischen Gremien
- Unterstützung bei der Beschaffung sonstiger Planungsmaterialien

- historische Unterlagen zu Gebäuden und Anlagen sowie der Entwicklung des Quartiers, soweit vorhanden, historische Stadtpläne **und Fotos**
- **Stadtentwicklungskonzept**
- **Städtebaulicher Rahmenplan Altstadt (Riedel, Greiner, Murzig)**
- **Einzelhandelskonzept**
- **Verkehrskonzept Altstadt**
- **Bedarfsermittlung Stellplätze**
- Rahmenplan ÖR Stadtbodenkonzept (Hugk + Sellengk)
- Städtebauliche Studie zum "Areal am Markt" :(Hugk + Sellengk)
- Machbarkeitsstudie Parkierungsanlage Topfmarkt . -Planungsstufe 1

Folgende Leistungen erbringt die Stadt Altenburg:

- ~~Durchführung~~ **Federführung bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Organisation Informationsveranstaltung, Versand von Unterlagen, Aufbereitung der Auswertung der Stellungnahmen)**
- Herbeiführung der notwendigen Vermittlung und Beschlüsse bei den politischen Gremien **durch Erstellung der entsprechenden Beschlussvorlagen**
- Unterstützung bei der Beschaffung sonstiger Planungsmaterialien

4. Verfahren/ Terminplan

- (Termin) Vorstellung der Entwurfsfassung im Bauausschuss und Beschluss über die Freigabe für die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- (Termin) Bürgerbeteiligung in Form einer Informationsveranstaltung, anschließender Offenlage und Online-Präsentation auf der Internetseite der Stadt Altenburg
- (Termin) Auswertung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung/ Lieferung Endfassung des städtebaulichen Quartierskonzepts
- (Termin) Abwägung der Stellungnahmen und Beschlussfassung des Quartierskonzepts als Konkretisierung der Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet Altenburg Altstadt durch den Stadtrat (damit verbindliche Vorgabe für aufzustellende Bebauungspläne)